

06.05.2020

## 75 Jahre Kriegsende

### Lesben- und Schwulenverband ruft zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus auf

Am 8. Mai 2020 gedenkt das Bundesland Berlin dem 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit einem einmaligen Feiertag. Aus diesem Anlass ruft der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus auf. Alle Menschen werden aufgerufen, an Stolpersteinen in ihrer Wohnnähe Blumen niederzulegen. Um den im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen zu gedenken, haben bereits heute Vertreter des LSVD Blumen am Stolperstein für Albrecht von Krosigk (1892-1942) in der Motzstraße 9 in Berlin-Schöneberg niedergelegt. Albrecht von Krosigk wurde von den Nationalsozialisten mehrfach wegen des Verstoßes gegen § 175 StGB in „Schutzhaft“ genommen. Nach einem Aufenthalt im Konzentrationslager Fuhlsbüttel wurde er in die sogenannte Heil- und Pflegeanstalt Bernburg eingewiesen, wo er am 22. Mai 1942 unter nicht geklärten Umständen verstarb.

Am 1. September 1935 verschärften die Nationalsozialisten den § 175 des Strafgesetzbuches. Der Paragraf stellte seit 1872 einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts im gesamten Deutschen Reich unter Strafe. Zwischen 1935 und 1944 wurden rund 50.000 Urteile nach dem NS-Paragrafen 175 gefällt. Insgesamt waren etwa 10.000 Homosexuelle in den NS-Konzentrationslagern inhaftiert, in die sie in der Regel erst nach Verbüßung ihrer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe eingewiesen wurden. In den Konzentrationslagern wurden sie besonders gekennzeichnet, zunächst unter anderem mit einem großen A wie im KZ Lichtenburg, später, nach Einführung einheitlicher Häftlingskategorien ab etwa 1938, mit dem „Rosa Winkel“.

Einen konsequenten Schlussstrich unter nationalsozialistisches Unrecht bedeutete der 8. Mai 1945 nicht. Die staatliche Verfolgung Homosexueller unter dem von den Nationalsozialisten verschärften § 175 ging in der Bundesrepublik bis 1969 unverändert weiter und übertraf bei weitem die Zahl der Verurteilungen während der Weimarer Republik. Auch in Ostdeutschland urteilten viele Gerichte nach dem NS-Gesetz, bevor das Oberste Gericht der DDR 1950 entschied, dass die Weimarer Fassung des Paragrafen anzuwenden sei. Ab Ende der 1950er Jahre wurden homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen in der DDR nicht mehr strafrechtlich verfolgt.

Insgesamt wurden auch nach 1945 noch fast 70.000 Menschen in Ost und West wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt. Viele weitere Menschen hatten Ermittlungsmaßnahmen zu erdulden oder waren in Untersuchungshaft. In diesem gesellschaftlichen Klima wurden die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus weder in der DDR und zunächst auch nicht in der BRD als Opfergruppen anerkannt und konnten somit keine Entschädigung geltend machen.

Über Jahrzehnte tabuisiert, rückte die nationalsozialistische und bundesdeutsche Homosexuellenverfolgung erst in jüngster Zeit ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit. Erst

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7  
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778  
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: [presse@lsvd.de](mailto:presse@lsvd.de)  
Internet: [www.lsvd.de](http://www.lsvd.de)

2017 wurden die bundesdeutschen Opfer des § 175 rehabilitiert. 2018 bat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als erstes deutsches Staatsoberhaupt um Vergebung für die Verfolgung von Homosexuellen in der NS-Zeit und in den folgenden Jahrzehnten. In seiner Rede zum zehnjährigen Jubiläum des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen sagte Steinmeier: „Für all diejenigen, deren Sexualität schon vor 1945 als eine Straftat galt, für sie persönlich war der 8. Mai 1945 nicht der Tag der völligen Befreiung.“

„Stolpersteine“ ist ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig, mit dem an Menschen erinnert wird, die zwischen 1933 und 1945 von den Nationalsozialisten verfolgt wurden. Es werden Stolpersteine für Juden, Sinti und Roma, Menschen aus dem politischen oder religiös motivierten Widerstand, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, Opfer der „Euthanasie“-Morde und für Menschen, die als vermeintlich „Asoziale“ verfolgt wurden, verlegt.

[Stolpersteine, die an homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus erinnern \[https://www.stolpersteine-homosexuelle.de/\]](https://www.stolpersteine-homosexuelle.de/)

[Eine Übersicht über die Standorte von Stolpersteinen in Berlin \[https://www.stolpersteine-berlin.de/de/stolpersteine-finden\]](https://www.stolpersteine-berlin.de/de/stolpersteine-finden)

Informationen zu weiteren Biografien werden auf der Seite [www.rosa-winkel.de](http://www.rosa-winkel.de) [http://www.rosa-winkel.de] vorgestellt.

*Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).*

*Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.*